

h. 84^a 59.

2, 147

Yd
1562

Kurtzer vnd Einfelti-
ger bericht / wie man sich nicht allein für
der jzt grassirenden Seuche der Pestilentz præseruiren,
Sondern auch / so jemand nach dem willen Gottes infici-
ret, wie man sich / mit Göttlicher verleihung / sol
Curiren lassen / Sampt einem angeheng-
ten Taxa, wie alle Stück in der
Apothecen vffs nechste sollen
bezahlt werden.

X 2023655

Vff eines Erbarn Raths zu Meissen
gutachten / vnd gemeiner Bürger-
schaftt daselbst begehren.

Gestellet durch

Georgium Belzarn D. dazumal verordneten
Physicum daselbst.

BIBLIOTHECA
MONICKAVIANA



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Im Jahr.

M. DC. XI.







Wohem wir nun
bekennen müssen / das
außerhalb anderer Natürli-
cher Ursachen / die abscheu-
liche Krankheit der Pestilenz /
anders nicht sey / als eine gne-
dige / Väterliche Züchtigung Gottes des Allmech-
tigen / die wir mit unsern vielfältigen Sünden
wol verdienet haben. Als sollen wir für allen
Dingen mit eifriger und inbrünstigen Gebet Täg-
lich / ja fast Stündlich / zu Gott dem Allmechtigen
Seuffzen / und Beten / das er solche wol vordien-
te straffe gnedig von uns abwenden wolle / uns
mit gnedigen Augen wiederumb anschauen / und
in seinen Schutz und Schirm ihm lassen befohlen
sein: Als dann zu den verordneten Artzney Mit-
tel (so Gott selbst zugebrauchen geboten hat)
seinen Segen geben.

Das vornehmste Stück aber / so zur *præser-*
uation gehörig / stehet darinn / das in solchen Fällen
der Leib stets rein vund offen gehalten werde.
Wird dervwegen ein jeder insonderheit darauß
achtung geben / das / so er nicht täglich von Na-
tur Stuel fertig sein würde / ehr ihm entweder
A II durch

durch ein gemein Stuel Zepflein / den Leib öffnen
lasse / oder der gemeinen Pestilenz Pillulein / oder
Aleophangin Pillulein / so offte es von nöhten ein
halbe Stundt vor der Mittags Mahlzeit / oder
bald anfangs der Mahlzeit No: XI. XV. oder
XIX. mehr oder weniger / nach dem einer schwer
oder leicht zugewinnen / einschlinge.

Wer es zubezahlen hette / der köndte sonder-
lich die Woche einmal von meinen besondern bestel-
ten Pestilenz Pillulein so mit *A.* gezeichnet / Früs-
nüchtern brauchen / Eine Person so ober Zwan-
zig Jahr alt / vffs höchst vff einmal eines quent-
leins schwer einnehmen: Eine Person ober
Zwölff Jahr / braucht nur ein halb quentlein
schwer / Kindern von Fünff bis vff Steben oder
Neun Jahr gibt man (wosern sie ihnen möglich
einzubringen) No: VII. IX. oder XI. Wo es
aber nicht möglich inen einzubringen wehre / könd-
te man ihnen von dem Purgierenden Rosensafft /
oder Rhabarbaren Safft / oder der Exier Rosin-
lein / die Woche einmal ein guten Löffel voll nüch-
tern eingeben / vnd sie allwege ein par Stunden
darauff fasten lassen.

Wann

Wann das vörher gangen / sol man als
dann von meinen viererley / in der Apoteccken ver-
ordneten Gießlatwergen wechsels weise / ein Tag
vmb den andern / was brauchen.

Als den ersten Morgen braucht ein Manns
oder Weibs Person so vber Zwanzig Jahr alt /
von der Gießt Latwerge mit B. notirt, früe nüch-
tern einer gequelten siengel Erbes gros: Eine
Person vber Zwölff Jahr / einer vngequelten sien-
gel Erbes gros. Einem Kinde von Vier biß vff
Sieben Jahr einer gemeinen Erbes gros / darauff
sol man allzeit drey Stunden fasten.

Eben dieser process wird den andern Tag mit
der Gießlatwerge C. den Dritten Tag mit der
Gießlatwerge D. vnd den Vierdten Morgen mit
der Gießlatwerge E. gehalten.

Doch ist hierbey zu mercken das hiehlige junge
Weiber / vnd sonderlich die da Schwanger sein
möchten / solche Latwerge nicht sicher brauchen
können / Sondern sie sollen an stadt derselbigen /
einen Morgen ein stück eines Fingers lang einge-
machte Citronen schalen essen. Den andern
Morgen früe nüchtern einer welschen Nuß gros
A iij von

von der *Conserua Acetosella* (so in vnser Apotecken
stets zubekommen) brauchen. Den Dritten
Morgen von den eingemachten Verbisbeer ein
Löffel voll Essen: Den Vierden Morgen einer
Kastanien gros von den eingemachten vollen Negro
lein Zucker (so in der Apotecken *Conserua florum
Tunicæ* genand wird) einnehmen: Oder auch
von den roten Rosenzucker etwas. Den Fünff
ten Morgen mögen sie ein stück frische Zitronen
mit Zucker bestrawet / oder des Zitronen Saffts
ein Löffel voll brauchen. Den Sechsten Mor
gen ein stück eingemachte Pomerancken Schalen
essen: Vnd also fort an / eins vmbts ander brau
chen / So sind sie auch / durch den willen Got
tes / für dem anfalle versichert. Wie dann auch
hierneben die Schwangern Weiber gut auff acht
haben sollen / das sie nicht verstopfftes Leibes sein.

Wann das bey ihnen sich zutrüge / müssen sie
sich auch an die Stuel;äpflein gewöhnen / oder der
gemeinen *Aleophangin* gebrauchen / die Woche ein
mal eins oder XV. oder XVII. oder in einer
Fleischsuppen / oder Hennenbrüe 1. Loth oder
Sechs quentlein der besten Manna zulassen / ein
nehmen / vnd nach ein Drey Stunden darauff
fasten.

Den

Den Kindern / so da weicher vnd hitziger
Complexion, sol man oben angedeyute Bisslatwer-
ge auch nicht täglich eingeben / sondern ihnen im-
mer einen Tag darzwischen / bald von den *Liberan-*
tis Kuchlein / bald von den *Angelicen* Kuchlein /
bald von den Zitterwer Kuchlein etwas mit zu essen
geben / allwege vff einmal No. III. oder No: V.
vffs höchste.

Für das Gesinde hab ich zweyerley Biss-
puluer / eins mit F. das ander mit G. notirt, ver-
ordnet / dauon sol man sie ein Morgen vmb dem
andern / vff einer schnitten Brod / mit Butter be-
strichen / ein gute Messerspitze oder zwey auffge-
strawet / essen lassen / frühe nüchtern / ehe sie an die
Lufft gehen / vnd sie allwege ein par Stunden
drauff zu fasten anhalten.

Die Armen so auch solches Puluer nicht be-
zahlen köndten / mögen ins fünffteig nehmen die
grüne Kerner aus ein par Welschen Nüsse / 2.
Seigen / vnd 20. Kauttenbletlein / es wol vnter-
einander mit ein bißlein Saltz reiben / oder stossen /
vnd von solchem / anstad der Puluer / frühe nüch-
tern ein gute Messerspitze brauchen / so haben sie
auch ein bewehrt stück für Bisse.

Sonsten

Sonsten ist auch ein sonderbahrer Destillenz
Aqua vitae siets in der Apotecken zubekommen/
darvon mag man zur Zeit der bösen Luftt vber den
Andern oder Dritten Tag nüchtern zur *preserva-*
tion ein halb Löfflein / in ein Löffel voll Citronen
oder Gordabenedicten Wein vermischt / einnemen/
das köndten alte Leute sicher brauchen so nit hitz-
ger *Complexion*, vnd die sonsten bey starcken vollen
Leib sein / vnd des Brandtenweins gewohnet:
Weibspersonen aber vnd Kindern wils zu hitzig
sein / es wehren dann alte Matronen / so kalter
Natur / denselben köndt mans auch sicher zu brau-
chen reichen. Man kan auch solchen *Aqua vitae*
in casu necessitatis eingeben / als so jemandts *infi-*
ciret, vnd ihm eine beule oder was anders auffge-
schossen were / derselbigen Person giebt man also-
bald / so es mit frost ankommen / ein guten Löffel
des *Aqua vitae* in zween Löffel voll Rauten oder
Gordobenedicten Wasser: Wo es aber den Pa-
tienten mit hitz angestossen hette / giebt mans in
Sawrampff oder Wegbreit Wasser ein / vnd leßt
die Patienten auch drauff Schwitzen / wie her-
nach bey den Giffelatwergen anmeldung geschehen
wird. Ja man kan vmb mehrer versicherung
willen / solchen *Aqua vitae* in Sechs Stunden wol
zum

zum andernmal / vnd aber in Sechs stunden zum
drittemal eingeben.

Es ist auch nütz vnd gut das die reichen / vnd
die so es zu bezahlen / von meinem wolriechenden
Selblein mit *H.* gezeichnet frue Morgens ehe sie
ausgehen / nemen einer Haselnus gros / es in ein
zimlich Glas vol Rosenessig zutreiben / vnd wol
durch einander mengen / sich dann vnder dem Ge-
sichte damit bestreichen / vnd die Hände daraus
Waschen / auch vmb das Herz vnder der lincken
Brust / vnd vnder den Achseln mit anstreichen /
vnd von sich selbst lassen drucken werden. Wer
aber das Selblein nicht mit vnter mischen wolte /
der mag den Rosen / oder Kautenessig allein
brauchen. Auch des Selbleins alleine frue nüch-
tern einer Linsen gros in die Naslöcher reiben / so
wol auch in beyde Ohren / vnd an die Schläffe.

So seind auch wolriechende hölzerne Knöpf-
lein mit Schwemlein / aus ein besondern Giffte-
essig gebetzet / für Mann vnd Weibes Personen /
auch die Kindere / in den Händen zutragen / bestel-
let / vnd mit den Buchstaben / *I.* zu zeichnen.
Item / Sonderliche Küßlein / oder Secklein an
B Hals

Hals zu hengen / für Manspersonen / so mit K.
notirt Die für Weiber vnd Jungfrauen anzuhängen /
/ und mit L. signirt.

Desgleichen sein auch zweyerley Mundstücklein /
der besten so mit M. vnd auch mittelmeßige so mit N.
zu zeichnen / fürhänden / derselbtzen nimbt man
eins in Munde / wenn man ausgehen wil / oder an
verdächtige örter vorüber wandern solt / oder so man
mit verdecktigen vnd gar *inficirten* Personen
umbgehen oder reden solte / werden stets im
Munde gefarvet / so kan die böse Lust leichtlich
niemand schaden / oder was giftiges an jemand
hafften.

Wie dann auch für das Gesinde / sonderliche
Wurzeln so mit O signirt zugerichtet worden /
weil man dasselbige ofte notwendig verschicken
mus / köndten sie stets von solchen Wurzeln ein
Stücklein im Munde tragen / so mögen sie alsdann
desto sicherer vnder den Leuten das ihrige
vorrichten.

Mann soll auch die Gemach vnd Losamenten /
darin man wohnet / vnd die Schlaffkammern
sein rein halten / frue Morgens / nach Mit-
tage /

tage / vnd auff den Abend darin reuchern / mit den
zweyerley verordneten Reucherpuluern / do eins
für die Reiche / so mit P. notirt, das ander für
das gemeine Volck / so mit Q. gezeichnet / zube-
kommen.

Wer aber auch dieses Puluer nicht zubezah-
len hette / der mag ihn selbst von Lorbern / Wach-
holderbeeren / oder streuchern / Eychenlaub / vnd
der einander vermischet / ein Puluer zubereiten /
vnd es zum Rauchwergk im Haus gebrauchen.
So viel ist nun kürzlich von dem *modo praeseruandi*
anzuzeigen gewesen: Volget nun der *modus Cur-
randi*.

W Ann nun jemand / durch Gottes verheng-
nis / mit der Pestilenz vberellet / der soll
vnschumblich / alsbald immer möglich / sich nach-
folgender ordnung / in Gottes Namen gebrauchen.

Vnd Erstlich / Damit er gewiß wisse / ob
jemand mit der giftigen Seuche *inficiret*, vff nach-
folgende zetchen gut acht haben. Nemlich: Ob
ein Schawer / Frost vnd Hitze zugleich vorhan-
den / ob der Patient also bald Muth / hinsellig /
vnd verdressen würde / ein schweren Achem / vnd

B ij

Herzen

Herken Angst bekeme / ein Eckel für dem Essen
hette / sich gerne brechen vnd vbergeben wolte /
grossezuneigung zum Schlaff bekeme / vnd wehe-
tag des Hauptes entpfinde / vnd endlich ein stechen
in den Seiten / vnder den Achffelen / oder gegen Her-
ken / vnd Truckhen in der Schos fühlete / der-
selbige mag sich wol vor allen dingen dem getre-
wen Gott entpfehlen / vnd von Stundt an (als
dieweil solche Seuche nicht lange verzug leiden
wil) vff nachuolgenden Proceß sich Curiren las-
sen.

Als wann ihn die Seuche nicht mit einbre-
chen anstiesse / vnd der Patient vber Zwanzig
Jahr alt wehre / dem sol man also bald von mei-
ner bestalten Giffelatwerge mit *Litera R.* gezeich-
net eines Loths schwer / entweder wie sie an ihr
selbs / zu Essen geben / oder in ein par Löffel voll
warmen Bier zu lassen / eingeben / ihn drauff zu
Bette weisen / warm zudecken lassen / vnd beueh-
len das Ehr still lege / vnd bey Leib nicht schlaffe /
auch ein par stunden verwarthe. Dieses *Medi-
camentum* wird / wo möglich / gute Wirkung ge-
ben / vnd das Giffte beides durch brechen / vnd
gelinde Stuelgenge ausführen / auch ein Schwets
darbey verursachen. Welcher nach verfließung
Der

der zwey Stunden / mit warmen Tüchern soll
vber den ganken Leib abgewischt werden. Hier
auff solle man das Hertz vnder der Lincken Brust /
so wol auch die Pulsadern an Händen / vnd Füß
sen / mit den wolriechenden Selblein / so mit *H.*
notirt worden / bestreichen: Alsdann sol man
dem Patienten ein par Stunden nach diesen be-
streichen / ein kreffteigs Hünner oder Fleischsüß-
lein / oder ein par weichgesottne Eyer zu essen ge-
ben / auch ein trunck Bier zu trincken / oder wol
ein Trüncklein Wein / mit Rosenwasser vermischet /
wo nicht große Hitze vorhanden were / damit er
sich wiederumb erquicke. Personen so vber 15.
Jahr giebt man von dieser Latwerge nur Drey
quentlein schwer ein / Denen so vber 12. Jahr
nur ein halb Loth. Kinder aber so vber 5. Jahr
nur 1. quentlein: Es sol aber der Proceß im
Schwitzen / vnd andern gehalten werden / als
jezo droben bey den Alten Personen angezeigt
worden.

Wann aber die Kranckheit mit brechen ier
mandt angriffe / dem sol man also bald die droben
erst gesakte Giffte Latwerge mit *B.* *notiret* einge-
ben: als wann der Patient vber 20. Jahr alt /
vnd ihn die Seuche mit Frost oder Kelte anköm-
men

B ij

men

men were / sol man ihm von derselbigen Latwerge
eins wichtigen Ducaten schwer / in ein par Löffel
voll Vermutwein eingeben / Wann es ihn aber
mit Hitze angriffen / soll ers in Weinessig von
Kosen bereit / nützen / sich auch drauff zu Bette
legen / vnd warm zugedeckt / eine ganze oder an-
derthalb Stunden drauff schwitzen / vnd ihn auch
nicht schlaffen lassen / Ja wo es möglich / wer es
besser / wann der Patient anfangs seiner Kranck-
heit Zwölff oder Dreyzehn Stunden sich des
Schlaffs ganz enthalten köndte. Vnd ob der
Patient gleich solche Latwerge ein oder mehrmal
von sich gebe / sol er doch dieselbe stets vnd so oft
wider einnehmen / bis das ers recht bey sich be-
halten mögen. Personen von Funffzehn Jah-
ren gibt man dieser Latwerge nur zwen Scrupel
schwer ein: Von Zwölff Jahren ein halb quent-
lein: Kinder von Funff bis vff Sieben Jahren/
nur ein Scrupeln: Vnd verhalten sich ebener
massen / wie jeko bey den alten andeutung gesche-
hen.

Nach vortichtem Schwels sol man die Pat-
enten auch mit warmen Tüchern abtrucken / vnd
wann sie math worden / Stercken / bald mit der
Sterck Latwerge mit *S. notirt*, so stets in der Apo-
thecen

eheren zu bekommen / oder mit dem Dicken Sterck-
safft mit T. gezeichnet: Balde mit den weissen
Sterckfuchlein mit V. Signirt. Oder den Sterck-
morsellen mit X. gezeichnet: Diese Sterckung
vorwahren das Hertz / vnd verhüten daß das
Gifft nit wider zurück in Leib ellet / vnd wehret der
Mattigkeit.

Man soll aber die Patienten (wannis die
kräfte ein wenig leiden wollen) vff diese erste Latt-
werge nicht bald essen / sondern ein Vier Stunden
hernach / sie zuuor die ander Gifft Lattwerge mit
C. gezeichnet auch brauchen lassen / also das eine
alte Person ober Zwanzig Jahr eines quentleins
schwer: Eine Person ober Funffzehen Jahr alt /
zween Scrupeln schwer / eine ober zwelff Jahr alt /
ein halb quentlein schwer / ein Kind ober Funff
Jahr alt / eins Scrupeln schwer einnehmen vnd
brauchen: Wird wie die erste Lattwerge in Bere-
nuoch Wein / oder Weinessig genommen / nach
gelegenheit des Febers / das mit Frost / oder Hitze
ankömpt / sie verhalten sich auch darbey / wie nun
Droben bey der ersten Lattweg anmeldung ge-
sehen.

Arme Leuth so die Sterckung nit zu bezah-
len hetten / mögen ein weich gesotten Ey essen / vnd
ein

ein Trunck Bier drauff trincken / oder etwas von
ein Cordobenediclen oder Citronen Wein / mit Sca-
biosen oder Sawrampff Wasser vermischet (wann
sie es haben köndten) brauchen.

Wer wehetage des Heupts hette / vnd nicht
wol schlaffen köndte / der wird ein Selblein in der
Apothecen bekommen mit Y. gezeichnet / damit leset
er ihm die Stirn / vnd die Schläff / nur also frisch
anstreichen / des Tages zweymal / frue / vnd auff
den abend. So aber die Schmerken gar nicht
nachlassen wolten / so wird man auch in der Apo-
thecen nach meiner *description* ein Heuptwasser be-
kommen / so mit Z. gezeichnet. Aus solchem
Wasser kan man ein Tüchlein netzen / vnd laulich
vmb die Stirn schlagen / wie man denn daraus
auch ein ander Tüchlein anfeuchten köndte / vnd es
vmb den ganzen Hals herum schlagen / wann
solche Tüchlein trucken worden / kan mans allzeit
wieder einnetzen vnd weiter umbschlagen / das
wird nechst Gott / die weehntag des Heupts stillen /
den Schlaf fördern / vnd die Hitz ausziehen.

Was das Aderlassen in diesen fällen an-
belanget / seindt die Gelehrten nicht aller dings
eintig: Dann etliche halten dafür man sol
mehr

mehr das Aderlassen / *ratione præseruationis, quàm
curationis* brauchen: Etliche aber Statuiren, *cum
pestis sit morbus magnus, teste Gal, 11. Metho.* man
soll das Aderlassen (zumal wen es der kräftten /
vnd des Alters halben geschehen mag) nicht
vnterlassen / *etiam in ipsa morbi curatione, vt videlicet
reduntia sanguinis minuatur, atq; corpus melius
respirare possit, sicq; putredo citius restinguatur,
obstructionesq; tollantur.* Ist nun der Patient von
Natur Schwach / vnd nicht Blutreich / oder
hat die Kranckheit ihn bald anfangs sehr muth
gemacht / kan man das Aderlassen wol einstel-
len. Wo aber der Patient Starck von Leib /
vnd Blutreich anzusehen / kan man ihm sicher /
doch bald im anfang / ehe man die *Antidota adhi-*
biret, ein Ader springen lassen / *parcè tamen, &
sine iactura virium, saltem pro euentilatione caloris
natiui, atq; diminutione materie peccantis.* So bald
nun jemandes Kranck worden / aber noch keine
Flecken / Beule / oder Schwulst an ihnen zu be-
finden / kan man zuvor den Leib mit einem gelinden
Glystier / so in der Apothecken wird zubekommen
sein / oder Seuelzepflein öffnen / Vnd die median
Ader am rechten Arm *aperiren*, sie nicht lang
gehen lassen / damit der Patient nicht muth werde.

S

Wärde

Würde sich aber eine Beule hinder den Ohren/
oder an dem Hals bezeigen / sol man ihnen die
Hauptader vff dem Daumen / eben auff der sei-
ten da die Schwulst zubefunden / schlagen lassen:
Ist der striche / oder die Schwulst vnder der
Achsel oder vmb die Schoß / sol man die Brand-
ader am Fuß / oder die vnter dem Knöchel in-
wendig im Fuß / auch auff derselbigen Seiten/
da die Beule zubefunden / springen lassen.

Endlich was die *Curation der Apostematum,*
Geschwür / oder Beulen / Item der *Carbunculo-*
rum anbelangt / darüber haben die Patienten
den verordneten Pestilenzstaln Barbir zuersu-
chen / ihn ja bey zeiten / so bald sie etwas am
Leib empfinden werden / zusordern / damit auff
die Beulen etwas gelegt werde / daß das Gift
an sich / vnd aus dem Leib ziehe / vnd herausen
behalte. Wie ich dann hierzu in der Apothe-
cen ein sonderlich zugpflaster / so bewerth in der-
gleichen sellen / verordnet / so wol auch ein sonder-
bares *Mundificativ* Seiblein / wann die Beulen
zu recht erweichet / vnd eröffnet / die Schäden
damit volgens zu reinigen / vnd auszuhelen.

So

So ist auch ein sonderlich küel Selblein
(so da in der Apothecen genent wird *Vnguentum
ad ambusta*) von mir bestellet worden / damit kan
man die schäden / so da sonderlich sehr hitzen vnd
brennen (wie bey den *Carbunculis* zugesehehen
pfleget) anstreichen cent herum / sie zu *defendis*
ren, das wird die schmerzen lindern / vnd die
Hitze auszziehen.

Soutel hab ich kürzlich von der *praeserua*
tion vnd *curation* der Pestilenz auff's Pappir brin
gen / vnd *publiciren* wollen. Gott der Allmech
tige wolle nicht allein zu solchen mitteln sein

Segen geben / sondern auch die ab
schewliche Seuche der Pest von
der Stadt gnediglich ab
wenden. *Actum Dres*

den den 10. Julij.

Anno Salutis.

1611.



TAXA

TAXA REMEDIORVM
TAM PRÆSERVANTIVM,
quàm curatiuorum.

- D**ie Pestilenz pillulein mit A gezeichnet ein Quent
lein für 2 gr.
- D**ie Bisslatwerge mit B ein Loth 6 gr.
- Die Bisslatwerge mit C, ein Loth 6. gr.
- Die Bisslatwerge mit D, ein Loth 6. gr.
- Die Bisslatwerge mit E, ein Loth 6. gr.
- Das weisse Sisspuluer mit F, ein Loth 2 gr.
- Das rote Sisspuluer mit G, ein Loth 2. gr.
- Das wolriechende Nassen Schlein mit H, ein Quent
lein 12 gr.
- Das Hölzern wolriechende Knöpflein mit einem besons
dern Pestilenz Essig gebeist vnd zugericht mit I, no
tirt kost eins 3. gr. 6. 2.
- Das Säcklein an Hals zuhengen für Mannspersonen mit
K, kauft eins für 3. gr. 6. 2.
- Säcklein an Hals zuhengen für Weiber vnd Jungfrawen
mit L, eins für 3. gr. 6. 2.
- Der besten Mundküchlein mit M, kost ein Loth 8. gr.
- Der mittelmässigen Mundküchlein mit N, ein Loth 4. gr.
- Wurzeln im Munde zu lawen fürs Gesunde mit O,
ein Loth ein gr.
- Des besten Reucherpuluers für die reichen mit P, signire, ein
Loth ein gr. 6. 2.
- Das gemeine Reucher Puluer für die Armen mit Q ein
Loth ein gr.
- Die Bisslatwerge mit R, ein Loth 4. gr.

Secret

Stercklaewerge mit S. ein Loth ein ʒ. 8. ʒ.

Dicker Sterck safft mit T. ein Loth ein ʒ.

Weisse Sterckküchlein mit V. ein Loth 2. ʒ.

Sterckmorffeln mit X. ein Loth ein ʒ.

Silblein für die wehetage des Håupts / vnd zum Schlaff
mit Y. ein Loth ein ʒ. 6. ʒ.

Ein Wasser vmb die Stirn vnd vmbs Håupt zuschlagen /
mit Z. notirt kostet die ganze Composition 6. ʒ. 6. ʒ.

Die Stück so nicht mit den literis gezeichnet / wera
den mit ihren eignen Namen in der Apoteccken ges
fordert.

Als: Der eingemachten Citronen Schalen kost ein
Loth ein ʒ.

Die Conserua Acetosellæ ein Loth ein ʒ.

Die eingemachte Verbisbeer ein Loth ein ʒ.

Die Conserua florum Tunicae, oder der vollen Nelcken
Zucker ein Loth ein ʒ.

Rotten Rosen Zucker ein Loth ein ʒ.

Citronen Safft ein Loth ein ʒ.

Eingemachten Pommeransen Schalen ein Loth ein ʒ.

Der gemeinen Stuelzäpflein kostet eins 3. ʒ.

Mannæ Calabrinæ ein Loth ein ʒ. 6. ʒ.

Der Aleophangni Pillulein ein Quent. ein ʒ.

Der gemeinen Pestilens Pillulen / Ruffi genant / ein quent
lein ein ʒ.

Des purgierenden Rosen Saffts ein Loth 2. ʒ.

Des Rhabaren Saffts / ein Loth ein ʒ. 6. ʒ.

Der Purgier Rosinen ein Loth ein ʒ.

E iij

Dee

Der Liberantis
Bitter.
Alandt.
Angeliccn.

Rüchlein jedes 1. Loth für 1. gr.

Des Aquæ Viræ contra pestem ein Loth für 1. gr. 6. 8.

Des Zugpflasters ein Loth für 2 gr.

Des Mundificativ Selbleins ein Loth für ein gr.

Des Vnguentiad Ambusta, ein sonderliches Küßselbo
lein zu den Pestilentiſchen hitzigen Geschwür vnd Car-
buncul ein Loth ein gr. 6. 8.



Gedruckt zu Dresden durch
Gimel Bergen.

Im Jahr.

M. DC. XI.





h. 84^a 59.

Rurt
ger bericht
der ist grassiren
Sondern auch /
ret, wie man
Curiren
ten

Vff eines
gutach

Georgium B



2,147

Yd
1562

ti=
für
uiren,
infici-
sol

2023655

BIBLIOTHECA
MONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

